

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport



öffentlich

Anfragenbeantwortung

10. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 10.02.2016

5.2. Neuer Betreiber "Bergschlößchen"

Frau Dr. Migulla möchte wissen, ob es richtig ist, dass das „Bergschlößchen“ einen neuen Besitzer hat und dieser durch die Stadt keine Genehmigung erhält, dort wieder ein Tanzlokal zu eröffnen.

Frau Herzog-von der Heide wird die Antwort schriftlich nachreichen.

Antwort der Verwaltung vom 06.04.2016:

Das Grundstück Weinberge 5 (Flur 23, Flurstücke 479, 480, 662, 663, Gemarkung Luckenwalde) wurden am 27.06.2014 an den jetzigen Eigentümer veräußert.

Der ehemalige Eigentümer beantragte 1991 bei dem Landkreis Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichtsbehörde den Umbau der Gaststätte (Barbetrieb, Bistro), der wurde mit Auflagen genehmigt.

In der Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 28.10.1993 (im Rahmen der Beteiligung der Stellungnahme zum Erlaubnisantrag nach dem Gaststättengesetz) zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen und Schaustellung von Personen wurde mitgeteilt, dass eine Discothek an diesem Standort nicht genehmigt werden kann, ebenso keine regelmäßigen Tanzveranstaltungen (z.B. täglich).

Der Nachweis der Stellplätze sowie brandschutztechnische Belange (Ordnungsverfügung des Landkreises Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichtsbehörde vom 04.05.1994 – Brandschutztechnische Mängel am Gebäude „Bergschlößchen“) waren weitere Probleme für den Gaststättenbetrieb mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen.

Im Schreiben vom 29.09.1994 zur planungsrechtlichen Einordnung des Vorhabens „Bergschlößchen“ an den Landkreis, Untere Bauaufsichtsbehörde wurde seitens der Stadt mitgeteilt, dass einer Nutzung als Discothek von überregionaler Bedeutung in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorhandenen Einfamilienhäusern und insbesondere auch gegen die in erheblichen Maße geplante Umgestaltung der Parkanlage des „Bergschlößchens“ zwecks Anlage von Stellplätzen Bedenken bestehen. Aus der Sicht der Stadt Luckenwalde ist ein Vorhaben mit so einschneidenden Änderungen nur über einen Vorhaben- u.

Erschließungsplan planungsrechtlich abzusichern. Der eingereichte Antrag vom 18.10.1994 beim Landkreis Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichtsbehörde auf Städtebaulichen Vorbescheid zur Umgestaltung Parkanlage, Nutzungsänderung Tanzgaststätte-Discothek, Errichtung von Einfamilienhäusern wurde vom Antragsteller mit Datum vom 03.07.1995 zurück genommen

Am 28.08.2008 hat ein Beauftragter des Eigentümers der Stadt neue Entwicklungsabsichten unterbreitet und mit dem Stadtplanungsamt beraten. Am 27.10.2008 teilte der Beauftragte

mit, dass sobald von seiner Seite Ergebnisse vorliegen eine erneute Kontaktaufnahme erfolgt.

2014 wurde das Grundstück an den derzeitigen Eigentümer veräußert.

Am 23.09.2014 erfolgte eine Vorortbesichtigung mit den Vertretern des Landkreis Teltow-Fläming, Untere Bauaufsichtsbehörde und der Feuerwehr, dem Stadtplanungsamt und dem neuen Eigentümer. Dabei wurde festgestellt, dass der Brandschutz mangelhaft ist. Eine Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen konnte daher von der Genehmigungsbehörde nicht erteilt werden. Gleichzeitig wurde der neue Eigentümer darauf hingewiesen einen Bauantrag zum Gaststättenbetrieb mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen (Discothek) bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Am 01.12.2014 wurde beim Landkreis, Untere Bauaufsichtsbehörde die Durchführung einer Veranstaltung am 24.12.2014 angezeigt. Die Zustimmung wurde versagt, da die brandschutztechnischen Belange bis dahin nicht ausgeräumt waren.

Am 19.05.2015 wurde angezeigt, dass eine Abiturfeier am 20.06.2015 stattfinden soll. Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurde darauf hingewiesen, dass der Eigentümer sich mit der Feuerwehr ins Benehmen setzen muss. Für die Durchführung weiterer Veranstaltungen, die geplant sind, ist die Einreichung eines Bauantrages notwendig.

Dem Stadtplanungsamt liegt bis zum heutigen Tage kein Antrag vor.

Gabriele Rupsch
Stadtplanungsamt

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner des Ausschusses,
BM, 10, 11, 13, 14, 20, 32, 60, 61, 66, 68, 80, PR, OV, SF